

Bebauungsplan "Kirchwegfeld" in Sasbach

Klarstellung

Sachstand:

Im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan vom 21.01.2019 sind Pfeile zur Kennzeichnung der zulässigen Gebäudestellung eingetragen.

In den Festsetzungen ist auf den zeichnerischen Teil verwiesen. In der Begründung ist näher erläutert, dass die Gebäudestellung sich überwiegend nach Süden orientiert, um die Nutzung solarer Energien ausnutzen zu können.

Erläuterung / Klarstellung:

Die Kennzeichnung wurde im Rahmen des Vorentwurfes in allen Baufenstern festgesetzt. Mit Ausnahme der Baufenster ganz im Süden und im Osten erhielten alle die vorgegebene Firstrichtung Ost-West um eine möglichst optimale Ausrichtung der Dachflächen nach Süden zur Nutzung von Solarenergie zu erreichen.

Im Zuge der weiteren Überarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein Teil der Baufenster geteilt, um zum einen ein Geh-Fahr- und Leitungsrecht freizustellen, zum anderen um die städtebauliche Zielrichtung zur Herstellung von Doppelhäusern zu unterstützen. Die Kennzeichnung der Gebäudestellung wurde versehentlich nicht in alle Einzelbaufenster übertragen. Die städtebauliche Konzeption und somit der planerische Wille, die Bebauung auf diesen Grundstücken auch weiterhin so (Ost-West) auszurichten wurde hierdurch aber nicht verändert und besteht weiterhin.

Eine wahlweise Gebäudestellung in diesen Bereichen ist städtebaulich nicht begründbar. Unabhängig davon kann davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Kennzeichnung erfolgt wäre (entsprechend den Grundstücken im Osten und Süden), sofern sie dem gestalterischen Wunsch entsprochen hätte.

Der planerische Wille ist somit nachvollziehbar und eindeutig, die zeichnerische Darstellung hierzu aber nicht vollständig. Die Planzeichen werden zur Klarstellung im zeichnerischen Teil redaktionell ergänzt.

Achern, den 17.08.2021
Dipl.-Ing. Eke Köhler

RS Ingenieure
Beratende Ingenieure VBI
Bauingenieurbüro

Sasbach, den 19.08.2021
Gregor Bühler
Bürgermeister

Bürgermeisteramt
Kirchplatz 4
77880 SASBACH
(Ortenaukreis)

